

Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 19:45 Uhr

Sitzung-Nr: 08/gr/017/2013
 WP.: 2009/2014

NIEDERSCHRIFT
über die am 07.02.2013
in der Ramburghalle, Hauptstraße 20, 76857 Ramberg
stattgefundene 17. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ramberg

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 30.01.2013 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 28.01.2013 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 13
 Zahl der Beigeordneten: 1, stimmberechtigte Beigeordnete: 1

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Dieter Schwarzmann	
--------------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Martin Jahn	
-------------	--

Ratsmitglieder

Edgar Brück	
Rudi Erdle	
Klaus Herty	
Hans-Dieter Klein	ab 19:10 Uhr bei Top 2
Jürgen Klos	
Jürgen Munz	
Thomas Munz	
Hedi Seither	
Karlheinz Walther	

Ferner sind anwesend

Herr Sigmund, Forstamt Haardt	von 19:20 Uhr bei Top 2 bis 19:42 Uhr nach Top 3
Pressevertreter	

Verwaltung

Gabi Spies	
Hans-Peter Spies	

Schriftführer

Andreas Matz	
--------------	--

Abwesend:

Ratsmitglieder

Konrad Lergenmüller	entschuldigt
Wenzel von Fragstein	entschuldigt

Tagesordnung:
A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Bebauungsplanverfahren "Marktweg-Ohlsbach" 3. Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
 - 1) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
 - 2) Billigung des Planentwurfes
 - 3) Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 - 4) Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 Vorlage: 08/022/IV/522/2013
- 3 Beratung und Beschlussfassung über Forstwirtschaftsplan 2013
- 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2009 und Erteilung der Entlastung gemäß § 114 GemO
 Vorlage: 08/023/V/113/2013

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung.

Zur Niederschrift der 16. Sitzung der Gemeinderates Ramberg am 24.10.2012 wird beanstandet, dass unter TOP 7 – Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO – der Spender nicht namentlich genannt wird, sondern als „namentlich nicht benanntes Autohaus“ bezeichnet wird. Es wird beantragt, den Namen des Spenders in die Niederschrift aufzunehmen und diese entsprechend zu ändern.

Hierzu wird erwidert, dass der Name des Spenders in der Gemeinderatssitzung nicht genannt wurde. Insoweit konnte dieser auch nicht protokolliert werden.

Der Antrag auf Änderung der Niederschrift wird mit 3 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen abgelehnt.

Des Weiteren wird zur aktuellen Tagesordnung beantragt, den TOP 5 „Zuschussantrag; hier: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Erhöhung des Sachkostenzuschusses für Kath. Kita Ramberg/Dernbach“ in öffentlicher Sitzung zu behandeln. Nachdem die Gründe für die nichtöffentliche Behandlung des Punktes von der Verwaltung dargelegt wurden, wird die nichtöffentliche Behandlung des Beratungsgegenstandes akzeptiert. Eine Beschlussfassung ergeht nicht.

1 Einwohnerfragestunde

Hier werden keine Anfragen an den Gemeinderat gerichtet.

2 Bebauungsplanverfahren "Marktweg-Ohlsbach" 3. Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

1) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)

2) Billigung des Planentwurfes

3) Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

4) Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Vorlage: 08/022/IV/522/2013

Bei diesem Tagesordnungspunkt sind Ortsbürgermeister Dieter Schwarzmann, Erster Beigeordneter Martin Jahn sowie die Ratsmitglieder Jürgen Klos, Jürgen Munz, Thomas Munz, Hedi Seither und Karlheinz Walther gemäß § 22 Gemeindeordnung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und verlassen den Ratstisch.

Nachdem eine Beschlussfähigkeit des Rates gemäß § 39 Abs. 1 GemO und nach § 39 Abs. 2 Satz 1, 1 Halbsatz GemO nicht mehr gegeben ist, wird die Beschlussfassung des Rates gemäß § 39 Abs. 2 Satz 1, 2. Halbsatz GemO durch die Entscheidung des Vorsitzenden ersetzt. Dieser hat vor Entscheidung die nicht ausgeschlossenen Ratsmitglieder anzuhören.

Den Vorsitz führt gemäß § 36 Abs. 1 Satz 2 GemO das älteste anwesende Ratsmitglied, Klaus Herty.

Der Vorsitzende erteilt dem anwesenden Hans-Peter Spies, von der Verbandsgemeindeverwaltung, das Wort. Dieser stellt den Sachverhalt vor:

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Marktweg-Ohlsbach“ umfasst ausschließlich die Grundstücke mit den Plan-Nr. 644/2, 645/2, 644/1, 645/1, 646/1, 646/2, 648/1 und 648/2 in der Gemarkung Ramberg. Um eine bessere Ausnutzung der Grundstücke zu erhalten, sollen die überbaubaren Flächen angepasst werden.

Allgemeines Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, für den Planbereich eine geordnete städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung zu

gewährleisten und dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln.

Das Bebauungsplanverfahren wird gem. § 13 a BauGB als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ durchgeführt, nachdem es im Innenbereich liegt und unter 20.000 qm Grundfläche umfasst. Eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht kann demzufolge entfallen.

Nach Anhörung der nicht ausgeschlossenen Ratsmitglieder, welche sich einstimmig für die Maßnahme ausgesprochen haben, entscheidet der Vorsitzende:

- 1) Den Bebauungsplan „Marktweg-Ohlsbach“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern. Die Änderung bezieht sich nur auf die Grundstücke mit den Plan-Nr. 644/2, 645/2, 644/1, 645/1, 646/1, 646/2, 648/1 und 648/2, Gemarkung Ramberg. Um eine bessere Ausnutzung der Grundstücke zu erhalten, sollen die überbaubaren Flächen angepasst werden.
- 2) Der erarbeitete Bebauungsplanentwurf wird, einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung, in der vorgelegten Form gebilligt,
- 3) Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren soll gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.
- 4) Der Bebauungsplanentwurf ist für einen Monat im Verbandsgemeindebauamt gem. § 3 Abs. 2 BauGB offenzulegen.

3 Beratung und Beschlussfassung über Forstwirtschaftsplan 2013

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den anwesenden Vertreter der Forstamtes, Herrn Sigmund. Dieser stellt das Zahlenwerk vor. Eine Ausfertigung des Planentwurfes liegt der Originalniederschrift als Anlage bei.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Forstwirtschaftsplan 2013 in der vorgelegten Form.

4 Feststellung des Jahresabschlusses 2009 und Erteilung der Entlastung gemäß § 114 GemO Vorlage: 08/023/V/113/2013

Bei diesem Tagesordnungspunkt sind Ortsbürgermeister Dieter Schwarzmann und Erster Beigeordneter Martin Jahn gem. § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und verlassen den Ratstisch.

Den Vorsitz führt der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Jürgen Klos.

Das Haushaltsjahr 2009 der Ortsgemeinde Ramberg schloss mit einer Bilanzsumme von 7.736.755,00 € ab. Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2009 4.935.543,42 €. Die liquiden Mittel belaufen sich zum Jahresende auf 154.425,39 €. Der Ergebnishaushalt schloss mit einem Überschuss von 31.701,49 € ab.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 25.10.2012 die Unterlagen zum Jahresabschluss geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Daher empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Ortsgemeinderat, die Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat beschließt mit 5 Ja-Stimmen bei 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung den Jahresabschluss 2009 und erteilt dem Ortsbürgermeister und dem Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gem. § 114 GemO.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer